

Übersicht Förderprogramme

	Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland	Förderung zur Kofinanzierung des Bundesprogramms	Förderung von Infrastrukturprojekten in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen	Förderung NGA-Ausbau im ländlichen Raum	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP) / GRW / EFRE	Förderungsprogramm WiFi4EU	Förderung der Glasfaseranbindung von öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Gutscheine/Voucher	Zuschuss
Fördergeber	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)	Europäische Kommission	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)
Antragsteller	Kreise, Städte oder Gemeinden	Kreise, Städte oder Gemeinden	Gebietskörperschaft, Landkreis, Städte, Stadtstaaten, kommunaler Zweckverband, oder andere kommunale Gebietskörperschaft, auf deren Gebiet das Projekt liegt	Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden und Kreise	Kreise, Städte und Gemeinden, kommunale Zweckverbände sowie Gesellschaften mit mehrheitlich kommunalen Gesellschaftern (Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht)	Kreise, Städte und Gemeinden	Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Stiftungen, Innungen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Landwirtschaftskammern sowie Träger von genehmigten Ersatzschulen
Fördergegenstand	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich bei den Telekommunikationsunternehmen ergibt, wenn diese ein Breitbandnetz in unterversorgten Gebieten errichten</p> <p>Betreibermodell: Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel, Ausführung von Tiefbauleistungen, Mitverlegung von Leerrohren bei anderweitig geplanten Erdarbeiten.</p> <p>Beratungsleistungen: Ausgaben für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung einer der oben genannten Maßnahmen anfallen.</p>	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich bei den Telekommunikationsunternehmen ergibt, wenn diese ein Breitbandnetz in unterversorgten Gebieten errichten</p> <p>Betreibermodell: Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel, Ausführung von Tiefbauleistungen, Mitverlegung von Leerrohren bei anderweitig geplanten Erdarbeiten.</p>	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen für den Aufbau und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung im Projektgebiet</p> <p>Betreibermodell: Errichtung passiver Netzinfrastruktur (Tiefbauleistungen, Leerrohre, etc.) zur Nutzung durch privatwirtschaftliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsgesetze</p> <p>Beratungsleistungen: Ausgaben für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung einer der oben genannten Maßnahmen anfallen</p>	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung Wirtschaftlichkeitslücke beim Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes.</p> <p>Betreibermodell: Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen, einschließlich Maßnahmen, durch die möglichst innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch bis zur Verfügbarkeit geeigneter Frequenzen, ein leistungsfähiges Netz entsteht. Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel.</p>	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung Wirtschaftlichkeitslücke beim Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes</p> <p>Betreibermodell: Nutzung bzw. Verlegung von passiven Infrastrukturen zur Errichtung einer NGA-fähigen Breitbandinfrastruktur mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard. Baumaßnahmen im Breitbandbereich, Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren. Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen, einschließlich Maßnahmen, durch die möglichst innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch bis zur Verfügbarkeit geeigneter Frequenzen nur ein weniger leistungsfähiges Netz entsteht.</p>	<p>Ausgabe von Vouchern für die Installation eines WLAN-Hotspots in öffentlich zugänglichen Bereichen. Dieser soll kostenfrei für alle Bürger zugänglich sein.</p>	<p>Leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden durch einen Netzbetreiber an das Telekommunikationsnetz, um eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch (Gigabitnetz) am Schulgebäude zu gewährleisten. Ausgegangen wird von der jeweils am Schulgebäude ankommenden Bandbreite.</p> <p>Bei Schulen, deren Anbindung an ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz nach dieser Richtlinie gefördert wird, ist das monatliche Entgelt für den Festnetz-Internetanschluss für die Dauer von drei Jahren förderfähig.</p>

Gefördert durch:



Ministerium für Wirtschaft, Energie,
 Industrie, Mittelstand und Handwerk
 des Landes Nordrhein-Westfalen



Übersicht Förderprogramme

Fördergebiet	Bundesweit Versorgung <30 MBit/s	NRW-weit: Projektgebiete, die im Rahmen der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert werden	Industrie- und Gewerbegebiete sowie Häfen, die in weißen NGA-Flecken im Bundesgebiet liegen und mit <30Mbit/s versorgt sind	Innerhalb der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“. Gemeindeflächen von Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern, die nur zum Teil in der Gebietskulisse liegen. Versorgung <30 MBit/s Keine Gewerbegebiete	Gefördert wird die NGA- Breitbanderschließung in Industrie- oder Gewerbegebieten Ein Anschluss mehrerer zusammenliegender Unternehmen, die nicht in einem Gewerbegebiet liegen, kann auch gefördert werden	Europaweit	NRW-weit
Höhe der Förderung	Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 50% (Basisfördersatz) der zuwendungsfähigen Ausgaben Der Basisfördersatz kann erhöht werden, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt (Erhöhung um 10 oder 20%) Eigenmittelanteil mindestens 10% Beratungsleistungen werden bis maximal 50.000 Euro gefördert Die Bagatellgrenze beträgt 100.00 Euro.	a) Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 90%, abzüglich der vom Bund zugrunde gelegten Bundesfördersätze der zuwendungsfähigen Ausgaben Die Zuwendung beträgt maximal 12.000.000 Euro b) Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 100%, abzüglich der vom Bund zugrunde gelegten Bundesfördersätze der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern die Gebietskörperschaft Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegt Die Zuwendung beträgt maximal 15.000.000 Euro Die Bagatellgrenze beträgt 100.000 Euro.	Basisfördersatz 50 Prozent, Erhöhung um 10 oder 20 Prozent möglich Eigenmittelanteil von mindestens 10 Prozent Die Zuwendung beträgt maximal 1 Mio. Euro Vorhaben mit einer Förder-summe unter 10.000 Euro werden nicht gefördert	Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 90%. Für Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltsgemeinden einschließlich überschuldeter Gemeinden), für Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Gemeinden, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, beträgt der Fördersatz 100 Prozent. Die Zuwendung beträgt für Anträge einer einzelnen Gemeinde max. 2 Mio. Euro. Für Anträge von Zusammenschlüssen von Gemeinden max. 4 Mio. Euro. Die Bagatellgrenze beträgt 25.000 Euro.	Regelfördersatz: 80%, wenn das Vorhaben interkommunal abgestimmt ist, mindestens aber einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt abdeckt Werden nur einzelne Gewerbegebiete in einer Kommune in das Vorhaben einbezogen, wird ein Fördersatz von 60% angelegt Die maximale Zuwendung beträgt 10 Mio. EUR.	Bis zu 15.000 Euro pro Voucher mit einem Gesamtfördervolumen von 120 Mio. Euro	Bis zu 300 000 Euro pro Schulgelände Die Höhe der Förderung für die Anbindung einer Schule an ein gigabitfähiges Netz beträgt 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Schulen in kommunaler Trägerschaft 80%, bei Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept und bei Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten 100%. Die Höhe der Förderung für das monatliche Entgelt für den Gigabitanschluss einer Schule beträgt bis zu 150 Euro pro Monat.
Links	Richtlinie - Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland	Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms	Förderung von Infrastrukturprojekten in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access im Ländlichen Raum	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP)/ GRW / EFRE	Wifi4EU	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen

Gefördert durch:



Ministerium für Wirtschaft, Energie,
 Industrie, Mittelstand und Handwerk
 des Landes Nordrhein-Westfalen

